Allgemeine Teilnahmebedingungen (ATB) für die Teilnahme am Regionalmarkt auf dem Tag der deutschen Einheit 2024 in Schwerin - gültig ab 6. Mai 2024

1. Anmeldung/Teilnahme

Anmeldeberechtigt zur Teilnahme sind Produzenten aus der **Agrar- und Ernährungswirtschaft.** Sofern die zur Verfügung stehende Ausstellungsfläche genügend Platz bietet, werden auch Dienstleister mit Sitz/Produktionsstätte in Mecklenburg-Vorpommern zugelassen.

Die Anmeldung erfolgt schriftlich über den Rückmeldebogen "Anmeldung als Aussteller auf dem Regionalmarkt auf dem Tag der deutschen Einheit 2024 in Schwerin" der Marketinggesellschaft der Agrar- und Ernährungswirtschaft Mecklenburg-Vorpommern e.V. (AMV) und ist damit verbindlich. Mündliche Anmeldungen sind nicht möglich. Mit der Anmeldung erkennt der/die Anmeldende bzw. Angemeldete die ATB und eventuelle gesonderte Teilnahmebedingungen an.

Der/die Teilnehmer/in ist verpflichtet, sämtliche geforderten Anmeldedaten vollständig und richtig anzugeben. Die Anmeldedaten unterliegen dem Datenschutz (siehe Punkt 6).

Anmeldungen werden grundsätzlich in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt. Kann eine Anmeldung nicht berücksichtigt werden, teilt der AMV dies der/dem Anmeldenden schriftlich mit.

2. Zahlungsbedingungen

Die Kosten der Teilnahme werden in der verbindlichen Anmeldung zur Veranstaltung festgelegt.

Erscheint das angemeldete Unternehmen nicht zum Aufbau des Regionalmarktes wird eine Gebühr in Höhe von 500,00 € zzgl. MwSt. erhoben.

3. Rücktritt und Kündigung

Ein Rücktritt von der Anmeldung ist bis zum 19. Juli 2024 ohne Angabe von Gründen kostenfrei möglich. Der Rücktritt ist gegenüber dem AMV schriftlich zu erklären. Maßgeblich ist der Eingang der Erklärung beim AMV. Erfolgt eine spätere Abmeldung, werden ggf. bereits beim Veranstalter angefallene Kosten anteilig auf das Unternehmen umgelegt.

4. Standvergabe

Der AMV vergibt die Standbestätigungen nach Eingang der Anmeldungen und verfügbarer Ausstellungsfläche. Die Auf-/Abbauzeiten werden rechtzeitig gesondert vom AMV bekannt gegeben.

Der Aussteller hat dafür Sorge zu tragen, dass der Stand während der Veranstaltung stets durch Personal besetzt ist.

5. Haftung

Der AMV haftet nicht für Schäden aus Unfällen, Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl, insbesondere auch nicht für Folgeschäden, die sich aus der Teilnahme am Regionalmarkt ergeben, außer wenn diese auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten des AMV oder seiner Erfüllungsgehilfen beruhen.

6. Datenschutz

Durch die Abgabe der Anmeldung erklärt sich der/die Teilnehmer/in einverstanden, dass personenbezogene Daten für die Zwecke der Veranstaltungsabwicklung sowie zur Zusendung späterer Informationen im Zusammenhang mit dem Regionalmarkt gespeichert werden. Im Zuge des Ausstellerverzeichnisses wird ggf. die Veröffentlichung folgender Daten nötig (Online sowie Print): Unternehmen, Anschrift, Ansprechpartner, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Webseite der Firma. Es werden ausschließlich die Daten verwendet die vom Aussteller benannt und entsprechend für diese Verwendung freigegeben wurden.

Gespeicherte Daten werden streng nach den Regeln des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und anderer datenschutz- rechtlicher Vorschriften behandelt. Soweit handels- und steuerrechtliche Aufbewahrungsfristen zu beachten sind, kann die Speicherdauer personenbezogener Daten bis zu 10 Jahre betragen. Sollte der/die Teilnehmer/in mit der Speicherung der personen- bezogenen Daten nicht mehr einverstanden oder sollten diese unrichtig geworden sein, ist eine Änderung bzw. Löschung oder Sperrung der Daten schriftlich zu veranlassen bzw. sind die notwendigen Korrekturen schriftlich vorzunehmen. Auf Wunsch erhalten der/die Teilnehmer/in unentgeltlich Auskunft über ihre personenbezogenen Daten. Es wird ausdrücklich versichert, dass keine unsachgemäße Weitergabe der Daten zu Werbezwecken an andere Unternehmen erfolgt.

7. Online Streitbeilegung

Gemäß der Europäischen Verordnung über die Online-Streitbeilegung in Verbraucherange-legenheiten (ODR-Verordnung) wird auf die Plattform zur Online-Streitbeilegung der Europäischen Kommission verwiesen: http://ec.europa.eu/consumers/odr/

Der AMV ist nicht bereit und verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

9. Schlussbestimmungen

Die geltende Hausordnung, das Einhalten der Brandschutzbestimmungen sowie die Ordnung zum Verhalten im Brandfall sind Bestandteil der Teilnahmebedingungen für alle Aktivitäten in den Räumen des Veranstaltungsortes.

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser Allgemeinen Teilnahmebedingungen erfolgen in Textform.

Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch die Teilnehmer sind unwirksam. Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das gilt auch für den Verzicht auf die Schriftform. Es gilt deutsches Recht.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser ATB unwirksam oder nichtig sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Die Vertragsparteien werden in einem derartigen Fall an Stelle der unwirksamen Bestimmung eine wirksame vereinbaren, welche der ursprünglichen Bestimmung wirtschaftlich möglichst nahekommt.

Entsprechendes gilt, falls sich eine Regelung als lückenhaft erweisen sollte.

Mit der verbindlichen Anmeldung erkennt der Aussteller diese ATB an.